Schelling, Roland: Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 1954

zu Bild Nr.

230

228

234

224

239

219

279

179

329

129

Ende

Anfang

Die Hauptstelle im Alten Testament, auf die sich daselbe gründete, steht in 5. Mose 23,20; andere Stellen finden sich in 2. Mose 22,25 und 3. Mose 25,37. Sodann ist wichtig, dass erstgenannte Bibelstelle als Gebot in den Schulchan Aruch übergegangen ist (1). Nach demselben war die Behandlung der eigenen Rassengenossen in Handelssachen anders als diejenige der Angehörigen anderer Völker.

III. Die Grosshandelsgesellschaften.

1) Als Fugger in den nachher zu erörternden Streit wegen . der Grosshandelsgesellschaften und der Monopole geriet (2), hat er darauf hingewiesen, dass Handelsgesellschaften für lange Zeit in Deutschlandund vielen anderen Ländern üblich gewesen seien und ohne alle Einrede der Obrigkeit (3) vielen Nutzen gestiftet hätten. An diesen Ausführungen des Bankmanns war richtig, dass Insitute der erwähnten Art weithin auf ein stattliches Alter zurückblickten. Man hat sich nur an die Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft zu erinnern, deren Urspringe sich bis 1378 zurückleiten lassen. Auch die Runtinger-Gesellschaft in Regensourg (4) wies ein stattliches Alter auf. In Ulm selbst hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenfalls namhafte Gesellschaften aufgeschwungen, wie etwa diejenige der Gienger (5) und der Rottengarter (6); desgleichen

Fortsetzung der Anmerkungen von S. 180 A.3: weinzierl, Das Zinsproblem im Dekret Gratians 564 f). Auch Th.v.Aq. setzt sich mit dem Fremdenrecht in der Summa theologica Secunda secundae qu.78 art.1 (ad 2) auseinander, lehnt es aber für die Christen ab.

- 1) Sombart, Bourgois 340-342; über den Schulchen Aruch s. RPrThK IX 508 und Strach in RPrThK XIX 333.
- 2) Die folgenden Ausführungen fussen vor allem auf Pölnitz, Fugger I u. II passim. Vgl. auch Kluckhon, August, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation (in Hist.Aufsätze f.Waitz) Hannover 1886; Johannes Apelbaum, Basler Handelsge-